

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

21.7.1912 (No. 197)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 197

Sonntag, den 21. Juli 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Hauptpostamt)
Anschluß Nr. 154, wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung eingerechnet, 3 M 65 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. Juli 1912 gnädigt geruht, die nachgenannten Beamten landesherrlich anzustellen:

- Den Handelslehrer Hermann Schlegel in Lörrach;
- die Revisoren Gustav Stier in Bühl, Paul Fric in Wertheim und August Wild in Wiesloch unter Ernennung zu Oberrevisoren;
- den Oberzahlmeister Johann Bauer beim Korpskommando der Gendarmerie;
- den Registrator Friedrich Albrecht bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unter Ernennung zum Oberverwaltungssekretär;
- den Kaufsekretär Albert Sief in Lörrach unter Ernennung zum Oberkaufsekretär.

Das Ministerium des Innern hat unterm 17. Juli 1912 den technischen Assistenten Hugo Dohns an der Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe zum Fachlehrer ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 17. Juli 1912 den Bureauassistenten Julius Kolb beim Statistischen Landesamt zum Revisor bei dieser Behörde ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 17. Juli 1912 den Bureauassistenten Karl Schäfer beim Statistischen Landesamt zum Verwaltungsaktuar bei dieser Behörde ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1912 wurde Obstbaulehrer Georg Thiem an der Großh. Landwirtschaftsschule Augustenberg etamäßig ange stellt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 13. Juli 1912 den Revisor Georg Schweinfurth in Waldshut dem Bezirksamt Mefkirch zur Ausbildeleistung zugeteilt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 13. Juli 1912 den Revisor Wilhelm Koch in Mannheim zum Bezirksamt Adelsheim versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 13. Juli 1912 den Revisor Ernst Löw in Rehl zum Bezirksamt Waldshut versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 15. Juli 1912 den Revisor Johann Greulich in Adelsheim in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Schwetzingen versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1912 wurde Aktuar Adolf Herrmann in Wiesloch zum Bezirksamt Karlsruhe versetzt.

Die Organisation der Bezirksfinanzstellen betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung d. d. Schloß Eberstein, den 8. Juli d. J. Nr. 772 gnädigt zu genehmigen geruht, daß die Verwaltung der Zölle und Reichsteuern im Amtsbezirk Rastatt, soweit sie jetzt dem Hauptsteueramt Baden obliegt, mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. von diesem abgetrennt und unter gleichzeitiger Aufhebung des Untersteueramts Rastatt dem Finanzamt Rastatt übertragen werde:

- Hierzu umfaßt vom 1. Oktober d. J. an der Geschäftsbereich A. des Finanzamts Rastatt die Verwaltung
- 1. der Landessteuern,
- 2. der Zölle und Reichsteuern,
- 3. der Amtskasse und
- 4. der Wasser- und Straßenbaukasse im Amtsbezirk Rastatt.

Die Zoll- und Reichsteuergeschäfte des Untersteueramts Rastatt gehen auf den genannten Zeitpunkt auf das Finanzamt Rastatt über.

- B. Des Hauptsteueramts Baden die Verwaltung
- 1. der Landessteuern,
- 2. der Reichserbschaftsteuer,
- 3. der Tabak- und Zigarettensteuer, der Branntwein- und der Schaumweinsteuer, der Leuchtstoff- und der Bänderwarensteuer sowie der Zuwachssteuer,
- 4. der Amtskasse,
- 5. der Wasser- und Straßenbaukasse in den Amtsbezirken Baden und Bühl,

- 6. der Zölle und der vorher nicht genannten Reichsteuern in den Amtsbezirken Baden, Bühl, Achern, Oberkirch und Rehl und
- 7. die Domänenverwaltung in den Amtsbezirken Baden und Rastatt, mit Ausnahme von Sinzheim.

Die über die Zuständigkeit der Amtsstellen in Reichsstempelsachen erlassenen besonderen Vorschriften bleiben bestehen und sind für den Bereich des Finanzamts Rastatt sinngemäß anzuwenden. Hiernach ist im Amtsbezirk Rastatt hinsichtlich der Tarifnummern 4, 8a und 8b zur Verlängerung bereits erhaltener Erlaubnisarten für ausländische Kraftfahrzeuge, ferner der Tarifnummern 9 bis 11 des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 die Zuständigkeit des Finanzamts Rastatt, hinsichtlich der Tarifnummern 6 und 7 die des Hauptsteueramts Baden begründet.

Für die Erhebung der Reichsstempelabgaben nach Tarifnummern 1 bis 3 und 5 bleibt das Hauptsteueramt Karlsruhe zuständig.

Karlsruhe, den 17. Juli 1912.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Aus Auftrag:

Moser.

Sell.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Politische Wochenrückblicke.

Der badische Landtag ist am Mittwoch dieser Woche bis zum Herbst vertagt worden. Die im Herbst stattfindende Nachsitzung soll sich nur mit der Gesetzesvorlage über das Murgwerk befassen. — Die beiden Kammern hielten an den ersten Tagen der vergangenen Woche mehrere Sitzungen ab, um die vorliegenden Aufgaben noch rechtzeitig zu erledigen. Die Erste Kammer genehmigte am Montag nach längerer Debatte das Finanzgesetz. Der Berichterstatter Geh. Rat Dr. Büchlin führte aus, daß die Lage unseres Staatshaushalts trotz des Fehlbeschlusses von 1,6 Mill. befriedigend sei, er empfahl aber auch für die Zukunft weise Sparsamkeit und schon gegenüber dem bedrohlichen Anwachsen des Personalaufwandes die Rücksicht auf den Steuerzahler in den Vordergrund. Redner hob dann auf die Denkschriften ab, welche in großzügiger programmatischer Weise Zukunftspläne behandelten und regte an, die wichtige Frage der Vereinfachung der Staatsverwaltung gelegentlich der Herbstsitzung zu erörtern. Hr. v. Stöcking erklärte in der Debatte, daß er und andere Mitglieder des Hauses erwogen hätten, das Budget abzulehnen, und zwar wegen der Nichtbewilligung der Münchener Gesandtschaft seitens der Zweiten Kammer. Der Strich dieser Position sei sachlich nicht begründet und staatsrechtlich unzulässig. Wenn die betr. Mitglieder trotzdem für das Gesetz stimmten, so geschähe es im Hinblick darauf, daß bei der gegenwärtigen Sachlage die Ablehnung nur eine leere Demonstration wäre. Die Regierung möge die Gesandtschaft einstweilen weiter belassen und für die Aufbringung der erforderlichen Mittel gangbare Wege finden. Geh. Rat Lewald stellte sich entschieden auf den Standpunkt, daß der Strich der Position in verfassungsmäßig gültiger Weise erfolgt sei. Oberbürgermeister Dr. Wildens erklärte, er hätte es lieber gesehen, wenn sich seine politischen Freunde in der Zweiten Kammer auf dem Boden der vom Staatsminister vorgeschlagenen Resolution gestellt hätten. Redner trat aber der Auffassung entgegen, daß sich die nationalliberale Fraktion von anderen als sachlichen Gründen leiten ließ und meinte mit Erzelenz Lewald, daß ein Konflikt in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Münchener Gesandtschaftsfrage stehen würde. Staatsminister Freiherr v. Dusch ergriff darauf das Wort zu den Ausführungen des Freiherrn von Stöcking. Da uns z. Bt. der stenographische Bericht über die Sitzung noch nicht vorliegt, verweisen wir unsere Leser auf die der „Karlsruher Zeitung“ beiliegenden amtlichen Kammerberichte und den darin enthaltenen Abdruck der Rede des Staatsministers. Geh. Kirchenrat Trölsch äußerte sich im Sinne von Geh. Rat Lewald, während Freiherr v. Laroche und Freiherr v. Stöcking sich dagegen verwahrten, daß ihre Stellung-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

nahme auf einen Konflikt hinauslaufe. Finanzminister Rheinboldt machte dann noch einige Ausführungen zum Etat, worauf die einstimmige Annahme des Finanzgesetzes erfolgte.

Die Erste Kammer nahm am Montag noch die beiden wichtigen Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes und die Novelle zum Wasserrecht einstimmig an. Über die zum Teil sehr interessante Debatte zum Landwirtschaftskammergesetz berichtet unsere Leser ebenfalls der Amtliche Kammerbericht, auf den wir hiermit hinweisen. Am Mittwoch bewilligte die Erste Kammer die neu geforderten Stellen bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und brachte dann den Gesetzentwurf betr. die Eingemeindung von Sandhofen mit Mannheim, sowie den Gesetzentwurf, betr. die Abtretung des Rheingebietes an Mannheim zur Verabschiedung. Annahme fand weiter der Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Warenhaussteuer, schließlich wurde noch dem Gesetzentwurf betr. die Wahl der Landtagsabgeordneten in den 5 größten Städten in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung (Notgesetz) die Zustimmung gegeben.

Die Zweite Kammer befaßte sich am Montag mit zwei Interpellationen. Die eine Interpellation, die der Abgg. Dr. Zehnter und Gen., lautete:

1. Welche Stellung nimmt die Großh. Regierung gegenwärtig ein in bezug auf die Frage der Ausbeutung der Wasserkraft durch den Staat selbst oder durch private Unternehmungen?
2. Hat die Großh. Regierung Schritte unternommen und was gedenkt sie noch zu tun, um die Gemeinden bei der Abschließung von Verträgen über die Einführung der Elektrizität vor Schädigung durch ungünstige Verträge zu schützen?
3. Was gedenkt die Großh. Regierung zu tun, um die kleineren Installateure gegen die erdrückende Konkurrenz der großen Elektrizitätsgesellschaften zu schützen und ihnen insbesondere die Beteiligung bei der Herstellung von Ortsinstallationswerken offen zu halten?

Die andere Interpellation, die der Abgg. Rebmann und Gen., hatte folgenden Wortlaut:

Welche Maßnahmen gedenkt die Großh. Regierung zu ergreifen, um die Verwertung der für die Erzeugung von Elektrizität noch verfügbaren Wasserkraften unseres Landes dem Lande selbst zu erhalten; wie gedenkt sie insbesondere zu verhindern, daß die Ausbeutung unserer Wasserkraft dem Monopol von kartellierten Großgesellschaften verfällt? Wie gedenkt sie das dadurch in seiner Existenz bedrohte mittlere und kleinere Installateurgewerbe zu schützen und in welchem Umfang ist sie bereit, insbesondere ländlichen Gemeinden bei Abschluß von Verträgen über Elektrizitätsanlagen wirksam beizuhelfen?

Der Minister des Innern, Freiherr von Bodman, beantwortete die Interpellationen noch in derselben Sitzung mit längeren Darlegungen, deren Quintessenz folgende ist:

Die Regierung hat schon seit längerer Zeit dem wertvollen Besitz, den wir in den Großwasserkraften unseres Landes haben, ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits im Jahre 1908 hat die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf unterbreitet zur Abänderung des Wasserrechtgesetzes, der auf jenem Landtag und auf dem Landtag 1910, wo er erneut in veränderter Fassung eingebracht wurde, nicht erledigt worden ist, der aber jetzt seine Erledigung gefunden hat. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist, einer Verschleuderung der Wasserkraft entgegenzutreten, ihre großzügige und gemeinwirtschaftliche Ausnutzung zu ermöglichen und dabei dem Staat und den öffentlich-rechtlichen Verbänden einen Vorzug einzuräumen. Die Regierung hat weiter zur Verwertung der Großwasserkraft Stellung genommen in Leitfäden, die im Jahre 1909 dem damals geschaffenen Wasserwirtschaftsrat unterbreitet wurden und die auch die Zustimmung jenes Kollegiums gefunden haben. Damals hat die Regierung den Standpunkt eingenommen, daß die Großwasserkraft insoweit dem Staat vorzubehalten und von ihm auszubauen seien, als sie für den Staatsbedarf erforderlich sind, und dabei wurde in erster Reihe an den Betrieb der Eisenbahnen gedacht. Seitdem ist nun die Möglichkeit, den Betrieb der Eisenbahnen elektrisch zu gestalten, in etwas weitere Ferne gerückt. Neben den militärischen Bedenken, die schon damals hervorgetreten waren, sind auch wirtschaftliche Bedenken hervorgetreten, Zweifel daran, ob es wir-

schafflich vorzuziehen sei, die Bahnen elektrisch zu betreiben, gegenüber dem jetzigen Dampftrieb. Ein Versuch in dieser Beziehung wird ja jetzt mit der Wiesentalbahn gemacht, und von dem Ausfall dieses Versuches wird die Beurteilung dieser Frage in der Zukunft abhängen. Schon im Jahre 1907 ist die Regierung dazu geschritten, festzustellen, welche Gewässer und welche Gefällstufen für den Staat vorzubehalten seien, und man hat damals schon das Murgwerk und eine Gefällstufe am Oberrhein in Aussicht genommen. Folgerweise hat die Regierung dann, als von privater Seite um Konzessionen für den Ausbau der Wasserkräfte der Murg eingekommen wurde, das Gesuch abgelehnt, und ebenso hat sie ein solches Gesuch um Ausbau der betreffenden Gefällstufe am Oberrhein abgelehnt, sie ist auch darauf stehen geblieben, als der benachbarte schweizerische Kanton Widerspruch erhob, indem er beanspruchte, seine Hälfte des Rheins zu einer Anlage an Privatunternehmungen abzugeben. Die Regierung hat ferner die Errichtung einer Kraftanlage an einem Nebenfluß des Rheins im Oberlande verhindert, durch welche eine spätere großzügige Ausnutzung der betreffenden Nebenflüsse durch Staubecken usw. gefährdet worden wäre, und gegenüber Gesuchen und Vorschlägen, die wegen einer Ausnutzung des Litisees und des Schluchsees mit ihren Abflüssen gemacht wurden, sich großer Zurückhaltung befleißigt. Die Regierung ist dann schließlich zu dem Vorschlage gelangt, daß nun das Murgwerk von Staatswegen errichtet und betrieben wird. Damit ist der erste Schritt auf dem Wege getan, bedeutende Großwasserkräfte des Großherzogtums durch den Staat selber auszunutzen. Es fragt sich nun: Soll man noch weiter gehen und soll der Staat überhaupt die Großwasserkräfte des Großherzogtums sich selbst vorbehalten und selber ausnutzen? Natürlich kann nur von wirklichen Großwasserkräften die Rede sein; es kann nicht davon die Rede sein, daß der Staat etwa auch die kleineren Gefällstufen, die kleineren Gewässer, die zum Gewerbebetrieb, zum Betrieb einzelner oder weniger Anlagen dienen können, sich vorbehält und selber ausnutzt, sondern Großwasserkräfte, wie sie entstehen in den Niederdruckwerken an den Strömen und in den Hochdruckwerken an den Schwarzwaldflüssen. Es ist gewiß ein großer Gedanke, daß der Staat diese Ausnutzung selber, auch die Elektrizitätsversorgung des Landes, in die Hand nimmt. Das Bedürfnis nach Elektrizität ist ja im ganzen Lande ein immer stärker und ungebuldiger hervortretendes, und zwar, nicht nur auf dem Gebiete der Industrie, sondern auch auf den Gebieten des Kleingewerbes und der Landwirtschaft. Wenn auch die Idee einer Elektrokultur, also einer Entwicklung der landwirtschaftlichen Gewächse durch Bestrahlung mit Elektrizität in den bisher angestellten Versuchen wenigstens in Deutschland eine Bestätigung ihrer Ausführbarkeit nicht gefunden hat, so bleibt doch auch für die Landwirtschaft die Elektrizität ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel schon wegen der Leutenot. Nun ist aber darauf hinzuweisen, daß schon das Wasserrecht nicht davon ausgeht, daß der Staat die großen Wasserkräfte sich vorbehalten und allein ausnutzen soll. Es räumt ihm ja nur ein Vorrecht ein bei der Benutzung der Wasserkräfte. Das Gesetz geht davon aus, daß nicht nur der Staat, sondern daß auch andere öffentliche Verbände und auch Private die Wasserkräfte benutzen sollen. Und in der Tat, ist die Frage, ob der Staat nun die sämtlichen Großwasserkräfte selber ausnutzen und die Werke betreiben soll, zur Entscheidung noch nicht reif. Man darf nicht unberücksichtigt lassen, welche große Kapitalien erforderlich sind zur Errichtung solcher Kraftwerke, und man muß auch beachten, daß ein gewisses Risiko mit dem Betrieb dieser Werke verbunden ist. — Es ist ferner von vielen Seiten behauptet worden und wird häufig schon beinahe wie eine feststehende Tatsache behauptet, daß der Staat gar nicht geeignet sei, derartige Werke zu errichten und zu betreiben; er baue zu teuer und sei in seinen bürokratischen Organen zu unpraktisch, um nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu arbeiten. Diese Ansicht ist nicht zutreffend. Wenn der Minister dieser Ansicht wäre, hätte er nicht das Murgwerk vorgeschlagen. Aber die Regierung muß erst durch das Murgwerk den Nachweis liefern, daß in der Tat ein derartiges Unternehmen wirtschaftlich gerechtfertigt und nützlich ist, und daß der Staat in seinen Organen bereischaftet ist, ein solches Unternehmen auszuführen und zu betreiben. Wir müssen also die Erfahrungen mit dem Murgwerk abwarten. Wir können aber nicht verlangen, daß nun alle Elektrizitätsbedürfnisse des Landes zuwarten, bis diese Erfahrungen gemacht sind, und wir müssen deshalb, wenn irgendetwas ein dringendes Bedürfnis nach derartigen Unternehmungen hervortritt, auch auf dem Gebiete der Großwasserkräfte nachwievor auch Privatunternehmungen zulassen. Aber bei der Vergebung der Großwasserkräfte muß mit Vorsicht verfahren werden, und die Regierung muß jedenfalls dafür sorgen, daß einmal in der Tat bei der Vergebung der gewonnenen Elektrizität auch die Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechend berücksichtigt werden, daß also die Elektrizität zu angemessenen Preisen abgegeben wird und daß dabei auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Regierung muß ferner dafür sorgen, daß in einer absehbaren Zeit der Staat auch gegenüber diesen großen Unternehmungen wieder freie Hand erhält. Das ist ja geschehen bei den Kraftwerken von Laufenburg und von Augst-Byhlen und in einem gewissen Umfang auch bei dem Kraftwerk von Rheinfelden. Bei allen drei Kraftwerken ist ausdrücklich vorbehalten, daß der Staat im öffentlichen Interesse die Konzession widerrufen kann,

allerdings nur gegen Entschädigung. Bei den zwei späteren Kraftwerken, Laufenburg und Augst-Byhlen, ist aber außerdem die Konzessionsdauer beschränkt auf die Zeitdauer von 80 Jahren, und es ist bestimmt, daß nach 80 Jahren die Anlagen unentgeltlich an den Staat fallen. Wenn wir also in eine weitere Zukunft blicken, so sehen wir, daß sich da für den Staat eine Möglichkeit der Verwertung von Großwasserkräften auch am Oberrhein in größerem Umfange darbietet. — Was wir aber im übrigen verhindern müssen durch die Vorsicht in der Vergebung und durch die Bedingungen der Vergebung, das ist die Monopolstellung der Privatunternehmungen, und zwar die Monopolstellung nicht nur der Privatunternehmungen, welche Großwasserkräfte verwerten, sondern der Privatunternehmungen überhaupt, welche sich die Erzeugung und Verbreitung von Elektrizität zum Zweck gestellt haben. Wenn nun die Frage gestellt wird: Welche Mittel haben wir gegenüber den Privatunternehmungen, um auf sie einen maßgebenden Einfluß auszuüben und um eine Monopolstellung zu verhindern, so darf darauf hingewiesen werden, daß schon nach dem bürgerlichen Recht zur Überkreuzung von Eigentum anderer mit elektrischen Leitungen die Zustimmung des anderen erforderlich ist, und daß somit zur Überkreuzung der im Staatseigentum stehenden Grundstücke, Waldungen, Eisenbahnen, Wege, Ströme schon nach privatrechtlichen Gesichtspunkten die Zustimmung des Staates erforderlich ist. Wir haben aber außerdem in § 30 des Straßengesetzes eine Bestimmung, wonach die öffentl. Wege nur dann für Sondernutzungen, die an sich mit dem Wege nichts zu tun haben, in Anspruch genommen werden dürfen, wenn diese Sondernutzung nicht im öffentlichen Interesse liegt. Im übrigen, wenn die Sondernutzung nicht im öffentlichen Interesse liegt, ist es Sache des freien Ermessens der Behörde, ob sie die Benutzung des Weges zulassen will oder nicht. Wir können nun die Zulassung der Benutzung der öffentlichen Wege, sei es durch Überkreuzung, sei es durch Aufstellung von Masten, sei es durch unterirdische Führung der Leitungen, davon abhängig machen, daß die Unternehmungen sich gewissen Bedingungen unterwerfen, und zwar Bedingungen nicht nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit, sondern auch wirtschaftlichen Bedingungen, Bedingungen im Interesse der mit Elektrizität zu versorgenden Bevölkerung, Bedingungen mit einem Wort, die dazu dienen sollen, eben die Monopolstellung zu verhindern. Den Nachteil des Monopols haben wir ja darin zu erblicken, daß wenn eine Gesellschaft ein Gebiet auf eine Reihe von Jahren zur ausschließlichen Versorgung mit Elektrizität überantwortet bekommt, und wenn diese Gesellschaft es fertig bringt, sich mit anderen Gesellschaften des Landes zu verständigen, so daß die Gebiete gegenseitig abgegrenzt werden, daß also die Konkurrenz durch gegenseitige Verständigung ausgeschaltet wird, daß dann eine Ringbildung entsteht, die es den Privatunternehmungen ermöglicht, die Preise der Elektrizität nach eigenem Ermessen und lediglich aus dem Gesichtspunkte ihres eigenen Nutzens festzusetzen. Also müssen die Maßnahmen, welche die Regierung ergreift, dahin gehen, derartige Ringbildungen und derartige übermäßige Preisforderungen zu verhindern. Auf Grund dieser der Regierung zustehenden Befugnisse ist nun ein Doppeltes geschehen. Zunächst einmal ist eine Feststellung der Bedingungen erfolgt, unter denen der Staat die Zustimmung zur Benutzung des Staatseigentums durch eine Privatunternehmung gibt, also durch eine Elektrizitätsgesellschaft, die hier kurz E. G. A. genannt sei. In diesen Bedingungen ist vom Staate dargeboten die Benutzung des Staatseigentums in der bezeichneten Weise und zwar auf die Dauer von 25 Jahren, aber vorbehaltlich der Bestimmungen des § 30 des Straßengesetzes, das heißt, daß wenn im öffentlichen Interesse die Einräumung der Benutzung an eine andere Unternehmung erforderlich ist, also z. B. zur Durchführung des Stromes durch eine Gemeinde oder durch eine Gegend nach einer anderen Gemeinde oder Gegend, der Staat in der Lage ist, diese Benutzung zu gestatten. Eine weitere Leistung, welche der Staat dann der Privatunternehmung für diese Verpflichtungen gewähren würde, wäre das Recht der Enteignung, also die Anerkennung, daß das Unternehmen im öffentlichen Nutzen liegt und damit die Befugnis, ihre Leitungsmaste und auch ihre sonstigen Anlagen, natürlich vorbehaltlich der Entscheidung des Staatsministeriums im einzelnen, selbst gegen den Willen der beteiligten Eigentümer aufzustellen. Dagegen soll nun aber die E. G. A. verpflichtet werden, einen Plan vorzulegen, welche Gemeinden sie mit Elektrizität versorgen will und in welcher Weise das geschehen soll, also eine Darstellung des Leitungsnetzes usw. Die Gesellschaft hätte dann auch die Verpflichtung zu übernehmen, die sämtlichen Gemeinden der in Betracht kommenden Gegend mit Elektrizität zu versorgen. Wenn man der Privatunternehmung die Versorgung mit Elektrizität überläßt, liegt ja die Gefahr, sehr nahe, daß diese sozusagen die Rosinen aus dem Kuchen nimmt, das heißt also, daß sie die Großbetriebe und diejenigen Gemeinden versorgt, welche durch den Besitz von Industrie oder infolge sonstiger Verhältnisse ein gutes Abnahmegebiet darstellen, daß sie dagegen die anderen Gemeinden liegen läßt und nicht versorgt. Deshalb also soll die Verpflichtung ausgesprochen werden, alle Gemeinden zu versorgen. Allerdings kann man darin nun nicht soweit gehen, daß man der Elektrizitätsunternehmung zumutet, unter allen Umständen sämtliche Gemeinden zu versorgen, sondern die Versorgung

mit Elektrizität ist an die Voraussetzung geknüpft, daß eine Gemeinde für mindestens drei Jahre eine Verzinsung und zwar eine Verzinsung von acht vom Hundert derjenigen Mehrkosten garantiert, die dadurch entstehen, daß die Gemeinde an das Netz angeschlossen wird. Es soll dann weiter der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt werden, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe die Anlage innerhalb einer bestimmten Zeit auszuführen und in Betrieb zu setzen, sie aber nicht in Betrieb zu setzen, bevor sie nicht durch die zuständige Behörde abgenommen ist. Weiter wird der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt, mit den einzelnen Gemeinden Verträge abzuschließen, deren Muster der Gesellschaft mitgeteilt wird und auf welche ich nachher zu sprechen komme. Eine weitere Verpflichtung ist die, daß nach jeweils 10 Jahren die Tarifhöhe einer Durchsicht und zwar im Sinne einer Ermäßigung zu unterziehen sind. Auch soll dahin gewirkt werden, daß die Unternehmung sich verpflichtet, Strom von den staatlichen Werken zu beziehen und ihre eigenen Werke als Reserve und für Spitzenbedarf zur Verfügung zu stellen, also mit den staatlichen Werken zusammenzuarbeiten. Wenn die Erlaubnis erteilt, soll der Staat berechtigt sein, die Anlagen gegen Erstattung des Schwertes in eigenen Besitz zu nehmen. Weitere Bestimmungen betreffen die Aufsicht über die Instandhaltung und den Betrieb der Anlage. Wohl noch wirksamer als diese rechtlichen Schritte des Staates ist der Schritt des Staates, daß er eben selbst ein Werk betreibt, und zwar ein Werk, welches eine erhebliche Menge von Elektrizität auf den Markt wirft, und daß er damit selbst in der Rolle eines Wettbewerbers auftritt und seinerseits dahin wirken kann, daß die Preise, welche für Elektrizität gerechnet werden, angemessene sind. Was nun die Frage des rechtlichen Schutzes der Gemeinden anbelangt, so hat die Regierung einmal schon in einem Erlaß vom 20. März 1911 die Bezirksämter darauf aufmerksam gemacht, von welchen Gesichtspunkten sie bei der Genehmigung der Verträge der Gemeinden über Elektrizitätsversorgung auszugehen haben. Diese Gesichtspunkte haben nun in den Musterverträgen, die hinausgegeben worden sind, eine nähere Ausführung gefunden. Zum dritten Punkt betreffend den Schutz der Installateure ist zu bemerken, daß in dieser Beziehung sowohl in dem Erlaß über die Bedingungen der Genehmigung als in diesen Musterverträgen weitgehende Vorkehrungen getroffen sind. Die Regierung hat sonach hinsichtlich dieser beiden letzteren Punkte der Interpellationen alles getan, was in ihrer Kraft steht, um sowohl die Gemeinden als die Installateure zu schützen. Dieser Schutz wird sich noch erheblich wirksamer gestalten, wenn einmal die Abteilung für Wasserkraft und Elektrizität errichtet ist und damit weitere Kräfte zur Verfügung gestellt sind, um die Versorgung des Landes mit Elektrizität einheitlich zu gestalten. In der Debatte wurden die vom Minister gemachten Darlegungen sowohl, wie die Murgwerk-Gesetzesvorlage selbst von den Sprechern aller Fraktionen gebilligt und zum Teil mit lebhafter Anerkennung begrüßt. Der Minister des Innern ergriff darauf nochmals das Wort, um auf einzelne Anfragen zu antworten. Er betonte u. a.:

Es sind bezüglich des Murgwerkes Bedenken geäußert worden, insbesondere hat der Abgeordnete Dr. Zehnter die Frage gestellt, ob es denn bei der heutigen Entwicklung der Wärmekraftzentralen noch wirtschaftlich vorteilhaft sei, daß Wasserkraftzentralen errichtet werden. Selbstverständlich hat auch die Regierung diese Frage an die Spitze ihrer Erörterungen und Erwägungen gestellt; sie ist aber zur Bejahung der Frage gekommen. Es ist weiter von den Kohlenpreisen und davon gesprochen worden, daß sie eine steigende Tendenz haben. Vor wenigen Wochen ist ein Aufsatz eines Bergbauers erschienen, der sich mit den Kohlenpreisen beschäftigt und der auf Grund der Statistik des Deutschen Reiches nachweist, wie die Kohlenpreise an den einzelnen Förderstellen in Breslau, Dortmund und an der Saar in den Jahren 1880/84 bis 1905/09 gestiegen sind. Da zeigt sich nun eine Preissteigerung für die Tonne in Breslau von 6,2 auf 12,5 M., in Dortmund von 4,5 auf 10,3 M. und an der Saar von 6 auf 11,9 M. Das ist doch eine sehr eindringliche Lehre. Dazu kommt, daß wir ja keine Kohlen im Lande haben. Auch kommen für uns derartige Anlagen nicht in Betracht, die in unmittelbarer Nähe von Kohlenbergwerken errichtet werden; sie wären viel zu weit von uns entfernt, denn bei der Fortleitung des elektrischen Stromes kommt nicht nur der Verlust an Strom in Betracht, der in der Tat jetzt sehr viel geringer geworden ist, als er früher war, sondern auch die sehr erheblichen Kosten der Fernleitung. Wir können ruhig an die Ausführung des Murgwerkes herantreten, sie wird sich für die nächste Zukunft rentabel gestalten und sie wird in einer ferneren Zukunft jeder Konkurrenz gewachsen sein, wenn einmal die Tilgung und die Abschreibung erfolgt ist. Was dann die einzelnen Bedenken gegen den staatlichen Betrieb betrifft, so handelt es sich hier in der Tat auch um eine Prinzipienfrage. Wenn aber das Bedenken erhoben worden ist, daß wir eine große Zahl von Beamten brauchen werden, so ist dieses Bedenken wohl nicht begründet. Wenn einmal das Werk gebaut ist, wird die Zahl der Beamten keineswegs eine erhebliche sein. Die Verwaltung eines solchen Werkes ist eine verhältnismäßig einfache Sache. Ein Bedenken ist noch hervorgehoben worden, nämlich die Schädigung der landschaftlichen Schönheit. Die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit liegt

auch dem Minister am Herzen, und er wird nach Möglichkeit darauf Bedacht nehmen, daß diese Schädigung vermieden wird. Sie ist aber schon an sich nicht so groß, wie man sie sich vorzustellen geneigt ist. Es handelt sich um Trockenlegung der Strecke der Murg von dem Wehr an der Landesgrenze bis unterhalb des Ausgleichsbeckens oberhalb Forbach, und es handelt sich ferner beim zweiten Ausbau um Trockenlegung der Strecke zwischen den Staubecken der Kaumünzsch und des Schwarzenbachs und der Murg. Nun werden aber alle drei Strecken überhaupt nicht völlig trocken gelegt, weil sie Zuflüsse von der Seite erhalten. Insbesondere erhält die Murg eine ganze Anzahl Zuflüsse vom rechten Ufer her, die erhalten bleiben. Nach den Berechnungen der Wassermengen kommt aber überhaupt eine Trockenlegung der Murg in einzelnen wasserreichen Jahren überhaupt nicht in Betracht und in wasserärmeren Jahren schwankt sie zwischen 70 Tagen, also 2 Monaten und 150 Tagen, also etwa 5 Monaten. Aber auch da bleiben die seitlichen Zuflüsse. Ob man nun auch im Interesse der Fischerei eine weitergehende Vorkehrung treffen kann, indem man etwa eine Mindestmenge Wasser immer in der Murg läßt, das bedarf noch einer besonderen Prüfung. Die Durchführung einer derartigen Bestimmung würde einen Verlust an Kraft bedeuten, der wirtschaftlich abzuwägen wäre. Die Regierung wird sich aber auch über diese Frage später noch eingehend zu unterhalten haben. — Die Besprechung der Interpellation wurde sodann geschlossen.

In derselben Sitzung wurde der III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag, Hauptabteilung IV, Titel XVII: Verwaltungsabteilung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues genehmigt. In diesem Nachtrag wird das Personal zur Errichtung einer besonderen Abteilung im Bereiche der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues verlangt, und zwar zu dem Zwecke, um die Verwendung der Elektrizität und überhaupt alle Fragen zu bearbeiten einschließlich der des Murgwerks, die in dieses Gebiet einschlagen. Insbesondere soll sie auch die Beratung der Gemeinden übernehmen.

Am Dienstag begründete Abg. Willi (Soz.) einen auf seinen Namen lautenden Antrag, den Ausbau des Gewerbeaufsichtsamts betr. Der Antrag besagt folgendes: „Die Kammer beschließt, die Regierung zu ersuchen: 1. das Gewerbeaufsichtsamts derart auszubauen, daß eine genügende Anzahl von Hilfsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen angestellt wird, damit alle der Inspektion unterstellten Betriebe wenigstens einmal jährlich kontrolliert und die Betriebe, bei welchem sich Anstände ergeben, nachkontrolliert werden können; 2. für das Baugewerbe die Kontrolle so auszugestalten, daß unter Zuzugung von Vertretern aus Arbeiterkreisen als Hilfskräfte eine ausreichende Kontrolle geschaffen wird.“

Die Kommission hatte den Antrag Willi abgelehnt. Der Minister des Innern erklärte, daß wir in der Hauptsache auf dem Wege der Entwicklung des Gewerbeaufsichtsamts seien, wie es der Antrag wolle. Doch könne das Tempo nicht beschleunigt werden. Die Kammer möge deshalb den ersten Teil des Antrags ablehnen. Gegen den zweiten Punkt des Antrags habe er nichts einzuwenden. Bezüglich des Bezugs der Hilfskräfte müsse sich die Regierung freie Hand vorbehalten. Der erste Teil des Antrags wird abgelehnt, der zweite Teil angenommen. — Abg. Willi (Soz.) berichtete sodann namens der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Kolb und Gen.: „Die Unterzeichneten beantragen, die Regierung zu ersuchen, in das nächste Budget für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge bis zu 100 000 Mark einzustellen.“ Die Kommission hatte mit Mehrheit beantragt, den Antrag anzunehmen. Minister Freiherr von Bodman erklärte, er könne die Zustimmung der Regierung nicht in Aussicht stellen. So lange sich das Reich nicht zur Einführung einer Zwangsversicherung für Arbeitslosigkeit entschließt, ist diese Angelegenheit Sache der Städte. Der letzte Städtetag habe nun bezüglich der Arbeitslosenversicherung eine Resolution angenommen und diese an den Bundesrat gesandt, welcher sie seinerseits dem Reichskanzler überwies, was so viel heißt, daß das Reich sich mit der Sache befassen wird. Die Angelegenheit sei also im Marsch, und wenn die Sache im Bundesrat zur Erörterung steht, werde auch die badische Regierung mitwirken. Der Antrag der Kommission wurde hierauf mit Mehrheit angenommen. — Am Mittwoch gab die Zweite Kammer ihre Zustimmung zu einem sozialdemokratischen Antrage, der eine Enquete über die Verdrängung des bäuerlichen Kleinbesitzes durch den Großgrundbesitz verlangt.

(Schluß folgt am Montag.)

Deutsches Reich.

Die Kaiserin besuchte nach einer Meldung aus Wilhelmshöhe am Freitag nachmittag die Krippe in der Weiserstraße und dann das Rote Kreuzkrankenhaus in Kassel.

Prinz Waldemar von Preußen besichtigte nach seinem bereits gemeldeten Eintreffen in Petersburg das Winterpalais und begab sich darauf in Begleitung des Grafen Grabbe zu dem Englischen Quai, um sich mit dem Torpedoboot „Boiskowoi“, nach der Nacht „Standart“ zu begeben. Anwesend waren der Marineminister, der Chef des Marine-Generalstabs, der Hafeninspektor und die Mitglieder der deutschen Botschaft. Um 1 Uhr nachmittags lichtete das Torpedoboot die Anker. Auf der „Standart“ wurde der Prinz vom russischen Kaiserpaar empfangen.

Die Staatsregierung von Schwarzburg-Rudolstadt verfügte die Überweisung einer Leuerungszulage in Höhe von 8 Prozent des Gehaltes an sämtliche Staatsbeamte und Volksschullehrer des Landes für das laufende Jahr. Dies erfordert eine Ausgabe von rund 130 000 M., wofür die nachträgliche Genehmigung des Landtags erforderlich ist.

Die deutsch-französische Kommission, die seit Mitte Juni in Bern tagte, um die Ausführungen des deutsch-französischen Abkommens vom 4. November 1911 in die Wege zu leiten, hat heute ihre Arbeiten beendet. Die Arbeiten haben für beide Teile einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen. Ihr nächster Zweck hat darin bestanden, die technische Tätigkeit der an Ort und Stelle zu entsendenden Abgrenzungskommission vorzubereiten. Sodann sollte eine Vereinbarung über die Modalitäten und Daten für die Übergabe der Gebiete, die abzutreten sind getroffen werden. Die Kommission hat diese Aufgabe in der Weise gelöst, daß sie über jede der beiden Fragen den Text für eine Vereinbarung festlegte, die den Regierungen zur Ratifizierung unterbreitet werden sollen. Darüber hinaus ist, es der Kommission gelungen, die im Kongoabkommen in Aussicht genommenen speziellen Vereinbarungen über konzessionierte Gesellschaften durch einen Entwurf vorzubereiten, der in 5 Artikeln diese schwierige und umfangreiche Materie zu regeln bestimmt ist. Gestern veranstaltete der Bundesrat für die Delegierten ein Festmahl.

Ausland.

Bern, 19. Juli. Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen hat beschlossen, den Bau des zweiten Simplontunnels in eigener Regie auszuführen.

Dublin, 19. Juli. Die Polizei verhaftete acht Anhängerinnen des Frauenstimmrechts, die an den gestrigen Vorfällen beteiligt waren. In ihren Wohnungen fand man Schießpulver, Petroleum und andere entzündliche Stoffe.

Tokio, 20. Juli. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureau ist der Kaiser von Japan an einem Magenleiden erkrankt; gestern hatte er einen Ohnmachtsanfall.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Juli.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg haben gestern nachmittag Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise einen Besuch auf Schloß Mainau abgestattet.

Seine königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute in Schloß Zwingenberg folgende Audienzen: Dem Staatsanwalt Meier und dem Vorstand der Kulturinspektion Oberbauinspektor Schägle in Mosbach, dem Bezirksfiscalar Dr. Fries in Forstberg und dem Hofrat Dr. Proppe in Binau.

** Ferienonderzüge. Die Fahrkarten für den am 1. August d. J. von Basel SWB. über Karlsruhe—Mannheim nach Köln, Bremen und Hamburg zu ermäßigten Preisen abgehenden Ferienonderzug sind auf den Haltestellen des Zugs jetzt schon erhältlich. Sämtliche Fahrkarten ab Karlsruhe liegen auch in Pforzheim auf. Die Fahrkarten ab Konstanz, Singen, Rahr Stadt und Nehl (Straßburg i. E.) berechtigen bis zu derjenigen Station, ab welcher der Sonderzug benützt wird, zur Fahrt mit fahrplanmäßigen Eil- oder Personenzügen.

Zu Hamburg und Bremen können die Inhaber von Ferienonderzugskarten ermäßigte Rückfahrkarten nach den Nordseebädern erhalten, die ebenfalls 2 Monate gültig sind. Ferner können jetzt schon die Fahrkarten nach Neu-Ulm, Augsburg und München für die am 5. und 9. August d. J. verkehrenden Ferienonderzüge gelöst werden. Da bei den beiden letzteren Zügen der Fahrkartenverkauf 2 Tage vor dem Abgangstag der Züge geschlossen wird, empfiehlt es sich, die benötigten Fahrkarten möglichst frühzeitig zu lösen.

Baden-Don, 19. Juli. Das Militärluftschiff „Z. 3“ ist heute nachmittag 5 Uhr 50 Min. zu einer 20stündigen Fahrt aufgestiegen.

Baden-Don, 20. Juli. Das Militärluftschiff „Z. 3“ ist um 11 Uhr 27 Min. wieder über der Halle erschienen und um 11 Uhr 47 Min. glatt in derselben geborgen gewesen. Die vorgeschriebene 20stündige Probefahrt wurde also bis auf 2 Stunden abkürzt, doch ließen drohende Gewitter die Landung ratsam erscheinen.

Aus der Residenz.

* Im Stadtgarten-Theater feierte gestern Offenbachs „Schöne Helena“ wieder einmal die gewohnten Triumphe. Die Regie hat sich redlich Mühe gegeben, dem unwürdigen Werk einen würdigen Rahmen zu schaffen, sofern der Bühnenraum und die vorhandene Einrichtung es erlaubten. Weit reichste die Erlaubnis ja nicht, doch traf dafür die gesungene und dargestellte Leistung im großen und ganzen durchaus den Stil, der den Intentionen Offenbachs entspricht und der durch Kulissenreichtum schlechtlich nicht erreicht wird, sondern fordert, daß mit einer Art heiligen Ernstes parodiert wird. Die Titelrolle lag in den Händen Hrl. Schönbecks, der es wieder an Applikation der Erscheinung nach an Lebendigkeit des Spiels noch an sinnlichen Mitteln gebrach. Sie hatte ein würdiges Pendant in dem prinzipialen Schächer des Herrn Verheben, dessen flottes Spiel und trefflicher Gesang in jeder Hinsicht befriedigten. Herr Ander war ein prächtvoll spitzbühnhafter Kaldes, Herr Lam-

berg ein Menelaus, wie er komischer kaum gedacht werden kann. Die Rolle des Achill hatte in Herrn Rothkappel einen vorzüglichen Vertreter gefunden, die des Orest wurde von Hrl. Marshall in fidele Weise verkörpert. Auch die übrigen Mitwirkenden, vor allem auch der Dirigent, Herr Keller, wurden ihren Aufgaben gerecht, so daß die Aufführung ohne störenden Mißklang blieb.

Die Kriegsmarine-Ausstellung im Schlosspalast in Karlsruhe erfreut sich fortgesetzt des regsten Interesses aller Bewohner von Stadt und Land. Der Besuch ist sehr gut und steigt noch von Tag zu Tag. Von heute ab bleibt die Ausstellung täglich bis 10 Uhr abends geöffnet, damit auch alle diejenigen, die tagsüber beschäftigt sind, Gelegenheit haben, die Ausstellung zu besuchen zu können.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kaiser Wilhelms Nordlandreise.

Valestrand, 19. Juli. Die zunehmende warme Witterung erlaubt dem Kaiser, sehr schöne Spaziergänge zu machen. Zur Frühstückstafel waren heute außer dem Staatssekretär des Reichsschatzamt's Kühn die Familie der Professoren Dahl und Unger geladen. An Bord ist alles wohl.

Valestrand, 19. Juli. Der Kaiser besuchte heute nachmittag die englische Yacht „Rasvensta“.

Valestrand, 20. Juli. Der Besitzer der englischen Yacht Rasvensta mit seinen Gästen wurde gestern vom Kaiser zur Frühstückstafel geladen. Heute Vormittag unternahm der Kaiser einen Spaziergang. Das Wetter ist nicht klar, aber warm. An Bord ist Alles wohl.

Zur Beschießung der Dardanellen.

Rom, 19. Juli. Die Ag. Stef. meldet: Bei der Regierung ist nichts über die Aktion der italienischen Torpedoboote vor den Dardanellen bekannt. Der Flottenkommandant war allerdings darüber informiert, daß, wie auch ausländische Zeitungen berichteten, türkische Torpedoboote die Dardanellen verlassen, um einzelne italienische Flotteneinheiten anzugreifen. Es ist daher möglich, daß italienische Torpedoboote ihnen entgegengefahren sind. Es wäre aber unsinnig, anzunehmen, fünf Torpedoboote wollten die Dardanellen forcieren. So ist das Bombardement von Seiten des Forts entweder mit der jetzt herrschenden Panik zu erklären oder mit der Absicht, einen Vorwand für die erneute Schließung der Dardanellen zu schaffen, wie dies bereits durch Geschießen als Beschluß des zurückgetretenen Kabinetts gemeldet wurde.

Konstantinopel, 20. Juli. Laut Beschluß des Ministerrates werden die Dardanellen vorläufig nicht gesperrt. Es wird aber die Rinne für die freie Fahrt um die Hälfte enger gemacht.

Bern, 20. Juli. Die deutsch-französische Kongokommission unterzeichnete gestern das Protokoll, das den Wortlaut der den beiderseitigen Regierungen zu unterbreitenden Vereinbarungen enthält.

Madrid, 20. Juli. Der Korrespondent des „Uniberfo“ in Orense übermittelt ein aus Berlin stammendes Telegramm, nach dem in Oporto und Lissabon Revolutionen ausgebrochen sein sollen. Die offiziellen Kreise sind ohne Nachricht.

Verschiedenes.

Berlin, 19. Juli. Das Torpedoboot „G. 110“ kam gestern abend bei einem Nachtangriff S. M. S. „Oeffen“ zu nahe und wurde in der Höhe des Hinterturmes angerannt. Leider kamen bei der Kollision drei Mann des Torpedobootes ums Leben.

Witten an der Ruhr, 20. Juli. Hier sind 215 Erkrankungen an Typhus und acht Todesfälle vorgekommen. Ihre große Ausbreitung gewann die Epidemie erst, als bei Gelegenheit eines Friererfestes zahlreiche Personen infizierte Milch getrunken hatten.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Hôtel NATIONAL
Genf
Größter Komfort der Neuzeit
Park — Tennis
C.341 Deutsche Leitung.

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.
Größtes Spezialgeschäft in Bekleidungsartikeln, aller Arten Leinwand, Kaschmieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Ladenschuhe, Strümpfen, Strawatten, Fächern, Sportjacken, Mützen
Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372.
Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert. C.14

Stets Neues
bringt der Anzeigenteil für die Leser der Karlsruher Zeitung.
Berufen Sie sich bitte bei Einkäufen auf das Angebot.

Kriegsmarine-Ausstellung

bis 4. August d. Js. im Volkshauspalast in Karlsruhe

Öffnet von 10-1 u. 2-10 Uhr abends, heute u. morgen nur bis 7 Uhr. Betreten sind u. a. alle Kriegsschiff-Klassen in prächtigen, künstlerisch ausgeführten Modellen, alle Seefriedswaren in kriegsbrauchbarem Zustande (Torpedos, Seeminen, Schnelladefanonnen, Maschinenwaffen, Riesengeschosse usw.), auch völkerkundliche Gegenstände aus den Kolonien usw.

Das Maschinengewehr wird im Schnellfeuer vorgeführt.

Eintrittspreis: 50 Pf., Kinder unter 10 Jahre 25 Pf., Arbeiter, Arbeiterinnen und Unterbeamte 25 Pf. (durch Vermittlung der Arbeitgeber bzw. vorgesetzten Behörden).

Täglich mehrere Führungen und Vorträge. Hauptvortrag 5 u. 9 Uhr (Sonntags auch 11 1/2 Uhr vorm.), abends durch Herrn Kapitänleutnant Rumm oder Herrn Kapitänleutnant Köpfe über: „Verwendung und Wirkung der Seefriedswaren in der modernen Seeschlacht“.

Es ladet ein:
Badischer Landesverband des Deutschen Flottenvereins.



Residenz-Theater

Waldstrasse 30

Sensationelles Novitäten-Programm
von Samstag, d. 20. bis inkl. Dienstag, d. 23. Juli 1912

Polydors Verlobung. Humoreske.
Kinematographischer Wochenbericht.
Posemuckel. Tonbild.
Metamorphosen. Ein Meisterwerk der Kinematographie.

Die schwarze Katze

Großes kinematographisches Schauspiel in 3 Akten.
In der Hauptrolle **Wanda Treumann.** **Viggo Larsen.**
Spieldauer über 1 Stunde.

HOTEL UND RESTAURANT Friedrichshof

(Direktion: G. Münzer)

Erstes und größtes Restaurant der Residenz mit eleganter Weinstube

Weine nur direkt vom Produzenten und ersten Firmen
Vorzügliche Biere der Brauerei Sinner, Grünwinkel

Münchener Kochelbräu B.936
Bestgepflegte Küche

Reichhaltige Speisekarte
Große und kleine Lokalitäten

Schöner schattiger Garten.
Wöchentlich 2-3 Militär-Konzerte.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Berggesetz für das Großherzogtum Baden

vom 22. Juni 1890

nebst Vollzugsvorschriften

Ämtliche Ausgabe

Preis M 1.20

61.V

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Mittenberg a. Main. **Park-Hotel garni.**
Besitzer: Carl Gottfried Wolbert. Komfortab. einger. Zimmer. (ca. 100 Betten) v. 1.20 M an ohne Pension. Zentralhgz., elektr. Licht. Bäder. Billard. Autogarage. Schöner Garten. Telefon Nr. 147.

Nordseebad Scheveningen

via Emmerich
Man verlange **Prospekt.** C.668

Ein unverbindlicher Besuch der Ausstellungs-

räume der

Hofmöbelfabrik

J.L. Distelhorst

in Karlsruhe, Waldstr. 30/32

bietet einen Überblick über die ungewöhnlich

reichhaltige Auswahl

geschmackvoller

Wohnungs-Einrichtungen

in den verschiedensten

Preislagen

Die Hofmöbelfabrik

J.L. Distelhorst

liefert auch einfache, aber

gediegene Möbel und

leistet weitgehendste

Garantie für

erstklassige Arbeit.

C.939

Spezialität:

Fidelitas - Bier

Besondere Herstellungsverfahren, edelste Rohstoffe und lange Lagerung ermöglichen die Herstellung dieses, jedem Pilsener gleichwertigen, Qualitätsbieres

BRAUEREI SCHREMPF



KARLSRUHE

Hell Lager-Bier

ist, da leichter eingebraut und sehr kohlen-säurereich, ein vorzügliches und wohlbekömmliches Erfrischungsgetränk.

Dunkles Bier

zeichnet sich durch vollen süßen Trunk, durch hohen Extraktgehalt und Nährwert aus.

Sport.



Wandern. Tourenstiefel, Strümpfe, Marschamaschen und Lodenwickelbinden, Münchener Loden und Sportanzüge, Bozener Mäntel, Rucksäcke, Aluminium-Artikel.

Bergsport. Stiefel mit schwerstem Beschlag, Kletterstiefel, Hosen, oberbayerische blaue Leinenkittel, Kletterseile, geprüfte Steigeisen, Eispickel. D.1

Turnen. Fußball. Leicht- u. Schwerathletik. Tennis.

Schwimmen. Rudern.

Katalog frei.

Versand nach auswärts.

Sport-Beier Kaiserstr. 174

bei der Hirschstraße.

Bureaus-Verlegung u. Empfehlung.

Wir bitten unsere u. Kundenschaft davon Kenntnis zu nehmen, daß wir, dem größt gewordenen Betriebe unserer Karlsruher Geschäftsstelle Rechnung tragend, unsere Bureaus nach

Lammstraße Nr. 12, I. Stock, verlegt haben und stellen unsere Dienste für alle von uns bearbeiteten Geschäftszweige des

Bodenkreditverkehrs:

Hypotheken-Gewährung und Vermittlung in Stadt und Land in jedem Betrage; Anlage von Privatkapital streng und reell nach gründlicher Vorprüfung spesenfrei; Ankauf u. Verkauf von Zinsen u. Neikaufschilling in jeder Größe; Ankauf u. Handwerker-Wechseln, fow. Gewährung v. Baugeld; Verkauf v. Effekten jed. nur Anlage-Werte zur Veratung u. z. Abschluß fultant u. reell z. Verfügung. Die Geschäftsstelle Karlsruhe der

Badische Finanz- u. Handelsgesellschaft

m. b. H.
Direktion: **Otto Katenberger** in Pforzheim.
Fernsprecher Nr. 2732.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1912/13 kann für 50 Cts. (inkl. 10 Cts. Porto) bezogen werden von der **Kanzlei der Universität.**

Höhere Webschule zu Reichenbach i. V.

Tageschule mit 5 Abteilungen für Weberei u. Musterzeichnen
Gründl. prakt. u. theoret. Ausbildung von Fabrikanten, Direktoren, Musterzeichner, Weberstechniker und Werkmeister. Beginn der Kurse Ostern u. Michaelis jeden Jahres. Näh. Auskunft u. illustr. Programm bereitwilligst durch den Direktor **Möller.**

Pferdeimport Gottfried Cahn, Saarlouis

Spezialität: Direkter Import von englischen u. irischen Reit-, Jagd- und Springpferden. Gegründet 1824 Fernspr. 74

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft

in MANNHEIM

Gegründet 1886

Emitiertes Grundkapital: 5 Millionen Mk.

See-, Fluß- u. Land- (inkl. Valoren-) Transport-Versicherung.

Automobil-Versicherung

Unfall-Versicherung,

insbesondere die Versicherung einzelner Personen gegen alle Unfälle mit und ohne Prämienrückgewähr;
Land- und Seereise-Unfall-Versicherung (Welpolice);
Reise-Unfall-Versicherung, auch auf Lebenszeit mit nur einmaliger Prämienzahlung;
Spezial-Radfahrer-Unfall-Versicherung;
Kollektiv-Unfall-Versicherung;
Haftpflicht-Versicherung. C.938

Unfall-, Haftpflicht- u. Automobil-Versicherung mittelst einer Police (**kombinierte Automobil-Versich.**).

Glas-Versicherung.

Einbruch-, Diebstahl- und Beraubungs-Versicherung.

Vertreter an allen Plätzen gesucht. Hohe Provisionen.